

Anhörung zu den geplanten Massnahmen aus der Umsetzung der Finanzstrategie 2027+

Sehr geehrte Damen und Herren

Die CSP Obwalden bedankt sich, für die Möglichkeit, sich im Zusammenhang mit den geplanten Massnahmen aus der Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ anhören lassen dürfen.

Aufgrund der sehr knappen Anhörungsfrist, welche zudem noch über die Weihnachtstage fiel, wird die CSP Obwalden nachfolgend nur sehr allgemein und generell Stellung nehmen können. Sie behält sich vor, zu den einzelnen Massnahmen, aber auch zum Gesamtpaket im Rahmen der parlamentarischen Behandlung vertiefter Stellung zu nehmen.

Zum geplanten Massnahmenpaket

1.

Die CSP Obwalden teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass dem grossen strukturellen Defizit der Erfolgsrechnung des Kantons Obwalden dringend und zeitnah entgegenzuwirken ist. Ebenso ist für die CSP Obwalden klar, dass das Ziel einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung letztlich – aufgrund des doch enormen Defizits von rund CHF 40 Mio. – nur mittels eines Befreiungsschlages im Sinne eines umfangreichen Massnahmenpakets zu erreichen sein wird.

2.

Eine erfolgreiche Durchführung des besagten Pakets hängt indes massgeblich von der Einhaltung der Opfersymmetrie und der Respektierung des Volkswillens gleichermassen ab. Gerade im Bereich der individuellen Prämienverbilligung (IPV) beispielsweise wehrte sich das Volk anlässlich der Abstimmung zum Nachtrag des Krankenversicherungsgesetzes vom 25.09.2016 explizit gegen eine Reduktion der Prämienverbilligungsbeiträge. Bei dieser Ausgangslage spricht zwar nichts gegen den Willen des Regierungsrates, künftig die Beiträge so zu budgetieren, wie sie auch ausbezahlt werden – einer effektiven Kürzung der Beiträge kann aber in Respektierung des Volkswillens nicht zugestimmt werden.

3.

Die CSP Obwalden anerkennt, dass aufgrund der schwierigen finanziellen Verhältnisse im Kanton und im Hinblick auf eine ausgeglichene Erfolgsrechnung eine Erhöhung der Steuern unumgänglich sein wird. Aber auch hier ist zu berücksichtigen, dass die entsprechende Erhöhung opfersymmetrisch erfolgt resp. jeden Haushalt prozentual gleich trifft. In der Vorlage ist diese spezifische Opfersymmetrie aus Sicht der CSP Obwalden nicht hinreichend gewährleistet.

4.

Kritisch zeigt sich die CSP gegenüber dem Ansinnen, die Effizienz in der Verwaltung noch weiter steigern zu können oder durch Personalmassnahmen zusätzliche CHF 2'500'000.00 sparen zu können. Inwieweit damit nachhaltig Einsparungen gemacht werden können, ist fraglich. Bekannt ist, dass die kantonale Verwaltung bereits heute sehr schlank aufgestellt ist, eine weitere Effizienzsteigerung und zusätzliche Einsparungen kaum ohne Qualitätsverlust der Verwaltungsarbeit mehr möglich sein wird und ausserdem die Kantonsangestellten im Vergleich zu den Angestellten der Nachbarkantone bereits heute knapp gehalten sind.

5.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass für eine erfolgreiche Durchführung des Massnahmenpakets alle Gemeinden stets im Boot zu halten sind. Nur so wird eine Kostenbeteiligung der Gemeinden zu erreichen sein. Vor diesem Hintergrund respektiert die CSP Obwalden denn auch in grundsätzlicher Weise und unter Vorbehalt obiger Ausführungen (Einhaltung Opfersymmetrie und Respektierung Volkswillen) eine Gesamtpaketlösung auf Gesetzesstufe, um so für die Gemeinden die notwendige Ausgeglichenheit zu gewährleisten.

6.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Anstrengungen des Regierungsrates seitens der CSP Obwalden sehr wohl respektiert und geschätzt werden, sich die Opfersymmetrie in der unterbreiteten Vorlage aber nicht hinreichend erfüllt findet und der Volkswillen zu wenig berücksichtigt wird. Die CSP Obwalden wird dem Gesamtpaket in vorgelegter Form daher nicht zustimmen können.

Weitere und detailliertere Stellungnahmen erfolgen im Rahmen der parlamentarischen Behandlung des fraglichen Geschäfts.

Besten Dank für die Berücksichtigung dieser grundsätzlichen Stellungnahme.

15.01.2018

CSP Obwalden